



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 21. Juli 2026

Seite 1 von 4

**Chancengleichheit in der Bildung – Diskussion „Bildungskonferenz“ in der Stadt Leverkusen
Stellungnahme des Regierungsschuldirektors Oliver Berger (zugleich ein der beiden Regionalkoordinatorinnen/-koordinatoren in und für Leverkusen)**

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auskunft erteilt:

Herr Berger

am 14. Juli 2026 habe ich am Lenkungskreis für das regionale Bildungsnetzwerk in der Stadt Leverkusen teilgenommen.

oliver.berger@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: C 165
Telefon: (0221) 147 - 3335
Fax: (0221) 147 -

Der Lenkungskreis ist der strategische Kern der staatlich-kommunalen Zusammenarbeit für die Bildungsarbeit in einer Region bzw. Kommune. Zwischen der Vertretung des Landes und der Vertretung der Kommune sowie weiteren ausgewählten Bildungsakteuren werden Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion vorbereitet: Gemeinsame Ziele werden vereinbart, neue Impulse gesetzt und die Arbeitsplanung des Regionalen Bildungsbüros besprochen. Insbesondere entscheidet der Lenkungskreis über die Ausrichtung einer Bildungskonferenz sowie das Thema.

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

In diesem Zusammenhang haben wir als Lenkungskreis am 14.07.2026 über den Ratsbeschluss der Stadt Leverkusen zu einer Bildungskonferenz mit dem Thema „*Chancengleichheit in der Bildung*“ gesprochen.

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Ergebnis: Der Lenkungskreis lehnt eine solche Bildungskonferenz mit dem genannten Thema ab.

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Begründung:

Der **Schulkompass NRW 2030** – die vom Schulministerium NRW vorgestellte Landesstrategie zu einer datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung – setzt an mehreren zentralen Stellschrauben an, um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Anstatt rein auf Symptome zu reagieren, verfolgt die Strategie einen systematischen Ansatz, bei dem individuelle Förderbedarfe frühzeitig erkannt (daher: datengestützte Entwicklung) und gezielt angegangen werden sollen.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Alle Schulen erhalten seit 2026 in einem demnächst jährlichen Rhythmus ein „Schuldatenblatt“, in welchem wichtige und relevante schulische Daten enthalten und grafisch dargestellt sind. Dies entlastet Schulleitungen und ermöglicht ihnen, gezielt Stärken zu sehen und zugleich Handlungsfelder für die weitere schulische Entwicklung zu identifizieren.

Die zentralen Handlungsfelder des Schulkompasses 2030 NRW für mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit liegen in der Entkopplung von Herkunft und Lerneffekt (Mindest- und Optimal-Standards).

Eines der Hauptziele des Schulkompasses ist es, Leistungsrückstände frühzeitig abzufangen und signifikant zu verbessern. Konkret sollen die in den vergangenen Jahren zunehmende Unterschreitung von Mindeststandards spürbar verringert werden. Kinder und Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen durch datengestützte Analysen (z. B. zusätzliche Lernstandserhebungen in den Klassen 2, 5 und 7) früh identifiziert und gezielt gefördert werden.

Das Programm zielt darauf ab, sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler individuell in den sogen. Basiskompetenzen (Lesen, Schreiben, Rechnen = Fächer Deutsch und Mathematik) gezielt zu stärken.

Der Schulkompass NRW 2030 wirkt eng mit dem Bund-Länder-Programm, dem sogen. „**Startchancen-Programm**“ (Beginn im Schuljahr 2024/25), zusammen. Hier sollen die aktuell 923 Startchancen-Schulen, die sich in sozioökonomisch herausfordernden Lagen (Sozialindex 7 – 9) in NRW befinden, gezielte Ressourcen und systemische Unterstützung erhalten, um Bildungsungleichheiten vor Ort abzubauen.

Dies geschieht in drei Säulen: Investitionsbudget (lernförderliche Ausstattung und Infrastruktur), Chancenbudget (vor allem für pädagogische und systemische Beratung und kulturelle Bildung) und (Einstellung weiterer Fachkräfte (z. B. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Kräfte für multiprofessionelle Teams).

Des Weiteren zielen alle Maßnahmen des Schulkompasses NRW und des Startchancen-Programms auf eine umfassende Stärkung der sozial-emotionalen Entwicklung und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ab. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit beschränken sich im Schulkompass nämlich nicht nur auf die Verbesserung der Leistungsstände.



Ganz klares Ziel ist es, das persönliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler zu verbessern und deren Kompetenzen in diesem Bereich umfänglich zu fördern.

Begleitet wird dieses Ziel durch ein systematisches Schülerfeedback. Über ein digitales Tool können Schülerinnen und Schüler Rückmeldung zu Schulkultur und Lernklima geben. So erhalten auch Jugendliche, die sonst weniger gehört werden, (anonym) eine Stimme in der Schulentwicklung. Die Schulen sind angehalten, diese Feedbacks bei ihrer Schulentwicklung zu berücksichtigen und in Ziele wie auch Maßnahmen zur Zielerreichung zu implementieren.

Ein weiterer spezifischer Schwerpunkt des Schulkompasses 20230 liegt bei den Berufskollegs. Weiteres Ziel ist es nämlich, mehr Jugendliche – insbesondere benachteiligte junge Menschen – zu einem erfolgreichen Berufs- oder Schulabschluss mit konkreter Anschlussperspektive zu führen.

Das Kernprinzip von Schulkompass 20230 und Startchancen-Programm ist: weg von pauschalen Maßnahmen hin zu datengestützter Indikation. Durch systematische Erhebung des Ist-Zustands sollen Ressourcen und Fördermaßnahmen genau dort ankommen, wo Schülerinnen und Schüler Unterstützung benötigen.

Die o. g. Ziele und Maßnahmen beschäftigen die Schulen, die Schulämter (Untere Schulaufsicht), die fünf Bezirksregierungen (Obere Schulaufsicht) und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen seit August 2024 bzw. 2025 in einem enormen Umfang.

In äußerst großer Zahl finden – systemisch abgestimmt – Veranstaltungen und zu erledigende Aufgaben statt, um die Ziele des Schulkompasses 2030 und des Startchancen-Programms erreichen zu können. Das ist für alle Beteiligten ein gewaltiger Kraftakt.

Der Lenkungskreis lehnt eine Bildungskonferenz zum Thema „Chancengleichheit in der Bildung“ ab, weil die o. g. Maßnahmen erst seit einem Jahr (Schulkompass 2030) bzw. zwei Jahren (Startchancen-Programm) laufen. Eine Bildungskonferenz in Leverkusen mit der Thematik könnte diese umfassende Landesstrategie nur bestätigen, nicht jedoch entscheidend beeinflussen.

Es wird angeraten, in zwei bis drei Jahren die Ergebnisse bzw. Zwischenstände der beiden Programme im Lenkungskreis in den Blick zu nehmen: Wie haben sich das Startchancen-Programm und der Schulkompass



positiv und spürbar bzw. nachweislich auf die Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen in Leverkusen ausgewirkt?

Datum: 21. Juli 2026
Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Berger (Regierungsschuldirektor)